

ARCHITEKTEN AKH

LUDORF + SCHÖN + WEISSBROD Architekten Lutherstraße 17 61231 Bad Nauheim

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Ober-Mörlen
über Herrn Linke
Frankfurter Str. 31
61239 Ober-Mörlen

Lutherstraße 17 61231 Bad Nauheim
Tel. 06032 7069-0 Fax 06032 7069-10

Büchnerweg 3 61267 Neu-Anspach
Tel. 06081 961633 Fax 06081 961634

info@lswarchitekten.de
www.lswarchitekten.de

27.07.2007

Ertüchtigung Usatalhalle + Neuer Erweiterungsbau 2-Feldhalle Lekkerkerkplatz 61239 Ober-Mörlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Linke.

wir haben im Auftrag der Gemeinde eine Standortuntersuchung als Bauvoranfrage vorgenommen. Eine Lärmprognose für einen Neubau wurde erstellt und Messungen durch ein Gutachterbüro bei einer Karnevalsveranstaltung im Bestand vorgenommen.

Einzelheiten über die Ergebnisse der Bauvoranfrage liegen der Gemeinde in Form unserer Zusammenfassung sowie des Lärmschutzgutachtens vor.

Wie bereits an einigen Terminen zusätzlich mündlich von unserem Büro und vom Lärmschutzgutachter, Herr Ziegelmeyer vom Büro GSA, in Ihrem Hause erläutert, kann der Neubau einer 2-Feldsporthalle oder die Doppelnutzung zusammen mit der bestehenden Usatalhalle als Sport + Kulturhalle am Standort Lekkerkerkplatz aufgrund von Lärmemissionen (s. Gutachten GSA) rechtliche Konsequenzen für die Gemeinde durch umliegende Anlieger nach sich ziehen.

Die direkte Nachbarschaft ist beeinträchtigt, da die zulässigen Spitzenwerte von gesetzlich möglichen Lärmwerten überschritten werden.

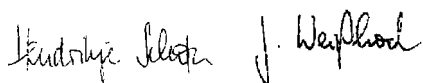
Bereits der Bestand weist aufgrund an + abfahrender PKW in den Abend + Nachtstunden bei Großveranstaltungen (z.B. in der Karnevalszeit) eine Überschreitung der zulässigen Werte auf.

Wir sehen es aus diesem Grund als Planer und Berater als unsere Pflicht an, die Gemeinde explizit auf die evtl. Fehlentscheidung-, und Investition hinzuweisen, an dieser Stelle eine weitere Halle zu bauen, die dann im Extremfall ein rechtliches Nutzungsverbot nach sich ziehen könnte.

Bei einer Entscheidung für den Standortausbau Lekkerkerkplatz lehnen wir jegliche an uns herangetragenen Regressansprüche aus den vorgenannten Gründen ab.

Bereits der Bestand mit seiner Vielzahl an jährlichen Veranstaltungen ist rechtlich anfechtbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrikje Schön u. Jochen Weißbrod
Büro Ludorf + Schön + Weißbrod